

Satzung zur Änderung der Prüfungs- und der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie

Vom 27. Juli 2017

Aufgrund von § 34 Absatz 1 Satz 1 und § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 12 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Philosophie vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, Seite 95) wird wie folgt gefasst:

„(3) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Endnote der Masterarbeit mit vierfachem Gewicht, die Note des Kernbereichs mit fünffachem Gewicht und die Note des Profilbereichs mit einfachem Gewicht ein. Die Endnote der Masterarbeit setzt sich aus der Note der Masterarbeit mit vierfachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Die Note des Kernbereichs ergibt sich aus den jeweils gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Module des Kernbereichs. Die Note des Profilbereichs ergibt sich aus den jeweils gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der gewählten Module des Profilbereichs. Für die Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.“

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

In der Anlage 3 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengangs Philosophie vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, Seite 74) wird die Zeile nach der Modulnummer PhF-MA-AS wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester	Credits
					„Masterarbeit und Kolloquium	27 3“

Artikel 3
Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/2018 im konsekutiven Masterstudiengang Philosophie neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 21. Juni 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. Juli 2017.

Dresden, den 27. Juli 2017

Der Rektor
der Technischen Universität

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen